

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiestermann

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
04.07.2023

Datum
30.08.2023

Anfrage gem. § 28 GO von Herrn Lutz Hiestermann zur Musikschule Gießen – ANF/1608/2023

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie haben sich die folgenden Parameter an der Musikschule Gießen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? Bitte für die Jahre 2017 bis 2022 einzeln auflisten.

- a. Zahl der Schüler*innen
- b. Zahl der Lehrkräfte
- c. Ordentliche Erträge
- d. Personalkosten
- e. Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

Antwort:

a. und b:

Übersicht Entwicklung der Schülerzahlen und der Zahl der Lehrkräfte 2017-2022

Jahr	Schülerzahl Jan.-Dez.	monatl. Durchschnitt	Zahl Lehrkräfte (davon angestellt, inkl. Schulleitung)
2017	2080	1343	76 (6)
2018	2304	1464	68 (5)
2019	2400	1581	72 (5)
2020	2117	1504	69 (6)
2021	1948	1342	69 (6)
2022	1991	1410	66 (6)

d.

Übersicht der Personalkosten 2017-2022

Jahr	Personalkosten Gesamt	Personalkosten Festangestellte	Honorare inkl. KSK- Abgabe
2017	774.355,96 €	234.750,51 €	539.605,45 €
2018	849.607,55 €	227.398,63 €	622.208,92 €
2019	929.913,49 €	287.270,33 €	642.643,16 €
2020	892.553,05 €	302.473,38 €	590.079,67 €
2021	916.706,42 €	358.282,58 €	558.423,84 €
2022	958.010,23 €	320.899,34 €	637.110,89 €

c. und e.

Übersicht der Erträge und des Jahresergebnisses nach interner Leistungsverrechnung 2017-2022

Jahr	Ordentliche Erträge	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung (Aufwand)
2017	634.157 €	244.019 €
2018	683.119 €	295.390 €
2019	706.771 €	323.844 €
2020	693.110 €	327.778 €
2021	684.280 €	418.912 €
2022	714.839 €	404.989 €

Frage 2.

Wie viele festangestellte Personen gibt es aktuell in der Musikschule?

Antwort:

Aktuell gibt es 6 festangestellte Personen für Schulleitung und Fachunterricht, sowie 1 Verwaltungsmitarbeiterin, 1 Reinigungskraft und 1 Hausmeister (der eine Grundschule der Stadt und die Musikschule betreut). Eine weitere Teilzeitstelle für Fachbereichsleitung und Unterricht ist im Stellenplan 2023 neu vorhanden und wird in Kürze ausgeschrieben.

Frage 3:

Wie hoch ist aktuell die Bezahlung von Honorarlehrkräften an der Musikschule pro Unterrichtsstunde (= 45 Minuten) Einzelunterricht pro Monat?

Antwort:

Die Honorarlehrkräfte erhalten ein über Ferien und Feiertage durchbezahltes Monatshonorar von 72,- €. Durch Ferien und Feiertage entfallen auf jeden Monat durchschnittlich 3 Unterrichtsstunden. Die aktuelle Bezahlung der Honorarkräfte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten Einzelunterricht) entspricht also 24,- €.

Frage 4:

Wann wurde dieses Honorar das letzte Mal angepasst?

Antwort:

Die letzte Anpassung der Lehrkrafthonorare erfolgte zum 01.01.2018.

Frage 5:

Wie hoch war das Honorar vor der letzten Anpassung?

Antwort:

Das Honorar betrug bis zum 31.12.2017 monatlich 66,- € für 45 Minuten Einzelunterricht, also 22,- € pro Einzelstunde.

Frage 6:

Besteht für die nicht festangestellten Lehrkräfte eine Absicherung im Krankheitsfall?

Antwort:

Es besteht keine Absicherung für nicht festangestellte Lehrkräfte im Krankheitsfall. Im Krankheitsfall zahlt die Krankenkasse nach 6 Wochen Krankengeld.

Frage 7:

Gibt es Pläne des Magistrats, die Honorare anzupassen?

- a. Falls ja, für wann ist diese Anpassung geplant?
- b. Falls ja, auf welche Höhe soll das Honorar angepasst werden?

Antwort:

Die Lehrkrafthonorare sollen nach Möglichkeit mit Umsetzung zum 01.01.2024 erhöht werden. Die Systematik der Lehrkrafthonorare sowie die Höhe werden aktuell vom Schulverwaltungsamt mit der Schulleitung der Musikschule überarbeitet.

Frage 8:

Wie hoch sind aktuell die Gebühren für eine Unterrichtsstunde Einzelunterricht pro Monat?

Antwort:

Für 45 Minuten Einzelunterricht werden Gebühren von aktuell 78,- Euro pro Monat erhoben.

Frage 9:

Wie sind die Vergleichszahlen für Wetzlar, Marburg und Butzbach?

Antwort:

Die Gebühren betragen in Wetzlar 98,- € pro Monat (plus Erwachsenenzuschlag von 10,- €, gilt nicht für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende), in Marburg 106,40 € pro Monat (plus Auswärtigenzuschlag von 6,90 €) und in Butzbach 105,- €. Bei allen 3 genannten Musikschulen handelt es sich um Musikschulen in Trägerschaft eines Vereins.

Frage 10:

Gibt es Pläne des Magistrats, die Gebühren anzupassen?

- a. Falls ja, für wann ist diese Anpassung geplant?
- b. Falls ja, auf welche Höhe sollen die Gebühren für eine Unterrichtsstunde Einzelunterricht pro Monat voraussichtlich angepasst werden?

Antwort:

Die Gebührenordnung für die Kommunale Musikschule wird aktuell überarbeitet. Eine Anpassung der Gebühren soll voraussichtlich zum 01.02.2024 (Beginn des 2. Schulhalbjahres) erfolgen, die Höhe wird aktuell mit Kämmerei und Schulverwaltungsamt in Absprache mit der Musikschule erarbeitet. Die Erhöhung der Gebühren ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion